

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Direkte Demokratie in den Kommunen stärken

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. In den 20 Jahren zwischen 1994 und 2014 wurden in den Kommunen von Mecklenburg-Vorpommern lediglich 122 direktdemokratische Verfahren eingeleitet. Mit durchschnittlich sechs direktdemokratischen Verfahren pro Jahr in allen Städten und Gemeinden liegt Mecklenburg-Vorpommern im bundesweiten Vergleich an vorletzter Stelle.
2. Von den 86 zwischen 1994 und 2014 in Mecklenburg-Vorpommern eingeleiteten Bürgerbegehren wurden 47 für unzulässig erklärt. Das sind 55 Prozent. Dieser Wert ist der zweithöchste in Deutschland.

II. Der Landtag teilt die Einschätzung des Vereins „Mehr Demokratie e. V.“, dass dies ein deutliches Indiz dafür ist, dass die Verfahrensanforderungen für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Mecklenburg-Vorpommern zu restriktiv sind.

- III. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, einen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen, der die in der Kommunalverfassung und der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung enthaltenen Regelungen für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide nach den Empfehlungen des Vereins „Mehr Demokratie e. V.“ bürgerfreundlich gestaltet, insbesondere
1. die bislang recht restriktiven Themenausschlüsse für Bürgerbegehren und -entscheide lockert,
 2. die bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden zu erreichenden Quoren herabsetzt,
 3. eine verbindliche Zulässigkeitsprüfung vor dem Start der Unterschriftensammlung für ein Bürgerbegehren einführt,
 4. dafür sorgt, dass die Stimmberechtigten mit der Abstimmungsbenachrichtigung ein Informationsheft mit einer ausgewogenen Darstellung des Gegenstands des Bürgerentscheids erhalten sowie
 5. die für die sogenannten Korrekturbegehren geltende Frist eindeutig regelt.

Jürgen Suhr, Johannes Saalfeld und Fraktion